

KINDER SCHÜTZEN



Information für JugendleiterInnen
in der kirchlichen Jugendarbeit

Diese Information wird herausgeben vom
Erzbistum Hamburg, Jugendreferat
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese Hamburg
Katholische Jugend Mecklenburg (KJM)
Text: Dr. Claudia Bundschuh
Redaktion: Christoph Aperdanner, Christina Innemann, Michael Grandt
Druck: NEUE REPRO Druck + Produktion GmbH, Norderstedt 2010

Für die freundliche Bereitstellung der Textbausteine dieser Broschüre bedanken
wir uns herzlich bei dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

VORWORT

Liebe Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,

„Sexueller Missbrauch“ – über dieses Thema ist sehr ausführlich berichtet und diskutiert worden. Standen dabei zunächst vor allem kirchliche Einrichtungen, Priester und andere Mitarbeiter im Fokus, ist im Laufe der Zeit klar geworden: Das Thema geht uns alle an. Und es geht über die Frage des „Sexuellen Missbrauchs“ hinaus: Die Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind vielfältig. Sie ereignen sich in den verschiedenen sozialen Bezügen der Betroffenen, in den Familien, Schulen, (kirchlichen) Einrichtungen, Verbänden, Vereinen oder auf Ferienfreizeiten. Als Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern kann es euch also passieren, dass ihr in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem Thema der (sexualisierten) Gewalt konfrontiert werdet. Zugleich steht ihr vor der Aufgabe, in euren Gruppen und Verbänden, für ein Klima zu sorgen, in dem Gewalt keine Chance hat.

„Welche Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es?“,

„Wie können wir Kinder stark machen und schützen“,

„Was können und sollten wir im Fall eines Verdachtetes tun?“

– für diese Frage möchte euch die Infobroschüre, die ihr in der Hand haltet Informationen und praktische Hinweise geben.

Außerdem findet ihr ein Verzeichnis von Personen und Beratungsstellen, die ihr bei Fragen oder im Notfall jederzeit kontaktieren könnt.



KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDARBEIT BEDEUTET FÜR UNS:

- › Kindern und Jugendlichen einen sozialen und religiösen Lebens- und Lernort zu bieten.
- › die Sehnsucht der jungen Menschen nach Antworten auf Ihre Fragen und spirituellen Ausdrucksformen ernst zu nehmen.
- › Kinder und Jugendliche zu ermutigen und zu begleiten Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft wahrzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.
- › Kindern und jungen Erwachsenen soziale Kompetenzen zu vermitteln und Sie zu befähigen verantwortungsvoll und selbstbewusst zu handeln.
- › Kinder und junge Erwachsene bei der Entwicklung und Vertiefung ihres Glaubens begleiten.
- › in unserer Sichtweise und Pädagogik den ganzen Menschen in den Blick zu nehmen, mitsamt seiner Körperlichkeit und den individuellen Gefühlen.
- › Kinder und Jugendliche vor körperlichen und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- › sich der Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst zu sein. Wir handeln transparent und ehrlich.
- › achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen und individuelle Grenzen zu respektieren.

Wir hoffen, dass es uns gemeinsam gelingt, unseren Beitrag für eine Kultur der Aufmerksamkeit und Solidarität in der konkreten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu leisten.

Georg Bergner
Jugendpfarrer im Erzbistum Hamburg

Gesa Grandt
Diözesanvorsitzende des BDKJ
im Erzbistum Hamburg

Christoph Meissner
Katholische Jugend Mecklenburg (KJM)

KINDESWOHL (GEFÄHRDUNG) - WAS HEISST DAS EIGENTLICH?

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt. Es sind so Voraussetzungen geschaffen, dass sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

KINDER BRAUCHEN LIEBE UND NOCH EIN BISSCHEN MEHR...

Alle Kinder haben bestimmte Grundbedürfnisse, deren Befriedigung für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung notwendig sind. Dazu gehören:

► Physiologische Bedürfnisse:

Sie brauchen Nahrung, Hygiene, einen Schlaf-Ruhe-Rhythmus und körperliche Zuwendung.

► Ein Bedürfnis nach Sicherheit:

Sie brauchen Schutz vor körperlichen und seelischen Krankheiten, Natureinwirkungen und materiellen Unsicherheiten.

► Ein Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung:

Sie brauchen einfühlsame Bezugspersonen, den Dialog, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

Im Unterschied zu Erwachsenen fehlen Kindern noch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aus eigener Kraft diese Grundbedürfnisse zu erfüllen. Es ist daher Aufgabe der Eltern und Bezugspersonen (z. B. Eltern, Erzieherinnen, Lehrer ...), durch eine altersgemäße Betreuung und Erziehung dafür Sorge zu tragen.

► Ein Bedürfnis nach Wertschätzung:

Sie brauchen eine Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch.

► Ein Bedürfnis nach Anregung, Spiel- und Leistungsförderung:

Sie brauchen eine positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugierde und ihres Forschungsdrangs.

► Ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung:

Sie brauchen Begleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebensängsten sowie Unterstützung in der Entwicklung von Bedürfnissen, Fertigkeiten, Bewertungen und Gefühlen.



HINGEGEN SCHADEN VERNACHLÄSSIGUNG UND GEWALT MÄDCHEN UND JUNGEN SEHR!

Nicht immer kommen die Bezugspersonen ihrer Aufgabe zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder nach. Vielmehr begegnen uns immer wieder junge Menschen, deren Wohlergehen durch gravierende Mangel Erfahrungen oder Gewalterlebnisse gefährdet ist.

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Wenn Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen andauernd oder wiederholt jenes für das Wohl eines Kindes notwendige fürsorgliche Handeln unterlassen, sprechen wir von Kindesvernachlässigung.

Sie zeigt sich beispielsweise in einer mangelnden Versorgung mit Nahrung und Kleidung oder unterlassener Gesundheitsfürsorge, in fehlender Aufsicht, in fehlender Ansprache eines Kindes oder unzureichender Anregung.

[Marie]

kommt morgens oft hungrig in die Schule, denn Frühstück gibt es zu Hause selten. Ihre Kleidung ist häufig schmutzig, weil sie nichts Gewaschenes in ihrem Schrank finden kann. Ihre Schultasche ist immer ein kleines Chaos und auch ihre Sporttasche hat sie oft nicht dabei, weil niemand zu Hause darauf achtet, was sie für die Schule braucht.

ERZIEHUNGSGEWALT UND MISSHANDLUNG

Erziehungsgewalt meint körperliche und seelische Bestrafungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen eines Kindes, die das Kind erniedrigen und herabwürdigen. Dazu gehören beispielsweise Ohrfeigen, Anschreien oder Beschimpfungen.

Zu Misshandlungen werden massivere Formen der Gewalt gegen Kinder gezählt, bei denen mit Absicht körperliche oder seelische Verletzungen herbeigeführt werden. Das gilt einerseits etwa bei Tritten, Prügeln, Schlägen mit Gegenständen, massivem Schütteln oder Verbrennungen und andererseits bei verbalen Abwertungen, die dem Kind das beständige Gefühl vermitteln, wertlos zu sein.

Äußerungen wie beispielsweise „es gingen uns allen besser, wenn wir dich nicht hätten“, aber auch überhöhte Erwartungen an das Kind, die es nicht erfüllen kann, fallen hierunter.

Ebenso ist die Einengung kindlicher Erfahrungsräume wie das Verbot von sozialen Kontakten darunter zu fassen und auch das fortlaufende Ignorieren eines Kindes.

[Petra und Tom]

sind ganz aufgeregt, weil am nächsten Tag großer Besuch ansteht. Deshalb ist auch noch viel zu tun und Mama hat gesagt, sie sollen auf ihr Zimmer gehen und dort spielen, damit sie ihr aus den Füßen sind. Aber das ist langweilig, es macht viel mehr Spaß, ihr beim Backen und Kochen zuzuschauen. Schon sind sie wieder in der Küche und riskieren einen Blick in die Schüssel, die da steht. Beim Umdrehen bleibt Petra an der Schüssel hängen. Die knallt auf den Boden und gleich darauf gibt's die Ohrfeige: „Hab ich euch nicht gesagt, ihr sollt mich in Ruhe lassen! Ihr macht mehr Mist, als ihr wert seid!“ brüllt Mama wütend.



SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder einer gegenüber dem Kind älteren Person im Kontakt mit einem Kind.

Dabei kann es sich um Aktivitäten des Erwachsenen bzw. der älteren Person vor oder an einem Kind handeln. Dazu gehört aber gleichfalls die Veranlassung eines Kindes, entsprechende Handlungen an sich selbst oder einer anderen Person vorzunehmen. Als sexuelle Handlungen gelten Küssen, Berührungen und Manipulationen im Intimbereich und Geschlechtsverkehr.

Aber auch anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen

erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten werden als gewaltförmiges Handeln eingestuft, weil sie die betroffenen Kinder beschämen bzw. seelisch beeinträchtigen.

Kinder haben eine eigene kindliche Sexualität, sie können aber dem, was Erwachsene mit ihren Handlungen bezwecken, aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht wissentlich zustimmen. Vielmehr nutzt die ältere Person in diesem Fall die körperliche und geistige Unterlegenheit des Kindes aus, um eigene

Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Wenn sexuell gewaltförmige Handlungen unter Kindern und Jugendlichen stattfinden, wird von sexuellen Übergriffen gesprochen. Die übergriffigen Mädchen und Jugend nutzen ebenfalls ihre körperliche oder seelische Überlegenheit aus, um andere junge Menschen zu sexuellen Handlungen zu zwingen oder sie zu erniedrigen und zu verletzen (z.B. durch Beleidigungen per SMS).

[Max]

ist seit einem Jahr in der Fußball AG der Schule. Da er am liebsten im Tor steht, bekommt er seit einiger Zeit in Freistunden Einzeltraining von seinem Lehrer. Am Anfang war er deshalb richtig stolz. Aber inzwischen freut er sich gar nicht mehr darauf. Der Lehrer fragt ihn dann immer so komische Sachen und will ihn ganz fest einseifen, wenn sie anschließend duschen gehen.

► Die Folgen von Vernachlässigung und Gewalt sind vielfältig

Bei Misshandlungen und sexualisierter Gewalt kann es zu körperlichen Verletzungen oder Erkrankungen (Infektionen) kommen. Bei Vernachlässigung sind chronische Erkrankungen wie dauerhafte grippale Infekte oder Mangelkrankungen möglich. Oft leiden Kinder unter den psychosomatischen Folgeproblemen. Einige können beispielsweise nicht mehr ruhig schlafen und sind daher ständig übermüdet und unkonzentriert. Andere haben Essstörungen oder andauernde diffuse Ängste. Manche Kinder zeigen in der Folge auch in ihrem sozialen Verhalten eine Veränderung. Einige fallen beispielsweise auf, weil sie häufig sehr aggressiv sind oder sehr distanzlos gegenüber anderen, vielleicht sogar völlig fremden Personen. Andere zeigen sich in der Folge sehr ängstlich im Umgang mit anderen Menschen und meiden Kontakte so weit als möglich.

► Die Ursachen für Vernachlässigung und Gewalt können ebenso vielfältig sein

Sowohl bei Vernachlässigung als auch bei Erziehungsgewalt und Misshandlung gilt: Manchmal fehlt den Eltern oder auch anderen Bezugspersonen eines Kindes das Wissen darüber, was für das Wohl ihrer Kinder wichtig ist. Sie haben vielleicht selbst in ihrer Kindheit zu wenig Zuwendung, Fürsorge und Förderung erfahren und meinen nun, dass Kinder allgemein nicht mehr brauchen. Oder sie sind von ihren eigenen Eltern bei Vergehen regelmäßig körperlich bestraft worden und daher der festen Überzeugung: „Ab und zu eins hinter die Ohren hat noch keinem Kind geschadet!“

Manchmal sind Kinder zwar nicht selbst Opfer der Gewaltanwendung, sie müssen aber mit ansehen, wie einem Familienmitglied, beispielsweise der Mutter, Gewalt angetan wird. Auch in solchen Fällen ist das Wohl des Kindes gefährdet.

Aber auch, wenn Eltern wissen, was eigentlich gut für ihre Kinder ist, gelingt es ihnen im Alltag nicht immer, auch danach zu handeln

Oft belasten aktuelle Problemlagen, beispielsweise finanzielle Nöte, Alleinsein, Beziehungskonflikte oder Erkrankungen die Eltern sehr. Es fehlt ihnen nach eigenem Empfinden schlichtweg die Kraft,

um angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen. Überforderung kann dazu führen, dass Mütter und Väter aus dem Blick verlieren, was ihre Kinder brauchen. Sie kann aber auch in Enttäuschung und Wut umschlagen und mithin in den verzweifelten Versuch, Konflikte mit den Kindern gewaltförmig zu lösen.

In all diesen Fällen brauchen Eltern Hilfe und Unterstützung, denn in der Regel wollen Eltern das Beste für ihre Kinder.

Sie schaffen es nur manchmal nicht allein. Vorsicht ist allerdings bei sexualisierter Gewalt geboten. Täter/innen setzen ihre Macht und Überlegenheit gezielt zur Ausbeutung von Kindern für ihre eigene Bedürfnisbefriedigung ein. Und ihnen fehlt im Normalfall jedes Unrechtsbewusstsein. Sie schieben alle Schuld dem Kind zu und setzen es massiv unter Druck, damit niemand von der Ausbeutung erfährt.

DER SCHUTZ VOR GEFÄHRDUNGEN IST KINDER(GE)RECHT!

Im Wissen um die möglichen Schädigungen von Mädchen und Jungen durch Vernachlässigung und Gewalt wurde in der Vergangenheit das Recht von Kindern auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben.

Das sicherlich bedeutsamste Dokument ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen, die UN-Kinderrechts-Konvention. Sie bestimmt in Artikel 19 die Verpflichtung aller Staaten, die das Dokument unterzeichnet haben, in ihrem Land diesen Schutz durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

ARTIKEL 19 ABS. 1: SCHUTZ VOR GEWALTANWENDUNG, MISSHANDLUNG, VERWAHRLOSUNG.

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbe-

utung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut. Für Deutschland legt außerdem das Bürgerliche Gesetzbuch fest: „Kinder haben

das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Misshandlungen, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt werden im Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt.

WIE KÖNNEN WIR KINDER IN DER WAHRNEHMUNG IHRER KINDERRECHTE STÄRKEN?

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern entsprechend den rechtlichen Vorschriften liegt stets bei den Erwachsenen, denen die Erziehung und Betreuung der Kinder obliegt, und nicht bei den Kindern! Wir können aber dazu beitragen, das Mädchen und Jungen sich ermutigt fühlen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und Hilfe zu suchen, wenn sie in Gefahr sind.



> Durch Aufklärung...

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Aufklärung der Kinder durch Jugendleiter/innen und Jugendleiter darüber, dass sie eigene Rechte haben und welche Rechte das sind. Diskutiert werden sollte mit den Kindern auch, was demzufolge nicht kindgerecht ist und was Mädchen und Jungen tun können, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Wo können sie sich Hilfe holen? Wer sind mögliche Ansprechpartner/innen im Falle eines Falles?

Hilfreich kann je nach Alter der Kinder auch ein so genannter Kummerkasten sein. So erhalten die Kinder Gelegenheit, bei schwierigen Problemen auch anonym ihren Sorgen Luft zu machen und einen Lösungsprozess anzustoßen.



> ...Beteiligung und Partizipation...

Kinder brauchen Selbstvertrauen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Dieses Selbstvertrauen können wir innerhalb unserer Kinder und Jugendgruppenarbeit stärken, indem wir Kinder ernst nehmen, einbeziehen und mitbestimmen lassen, wie das Zusammensein gestaltet wird. So machen wir Kindern ihre Mitentscheidungskompetenz bewusst, indem wir gemeinsam mit den Mädchen und Jungen entscheiden, wie das Programm der Gruppe aussehen soll, welche Regeln in der Gruppe gelten und ähnliches mehr. Die Beteiligung schult zudem die eigene Überzeugungskraft und nährt daher das Bewusstsein der Kinder, dass sie ihren Lebensalltag beeinflussen können.



> ... Beschwerdemanagement

Sich für die eigenen Belange einzusetzen, ist nicht immer leicht. Nicht zuletzt der bisweilen lautstarke oder handgreifliche Umgang von Erwachsenen mit Kindern zeigt: Es will gelernt sein, eigene Bedürfnisse und Anliegen gegenüber anderen angemessen zur Sprache zu bringen und Lösungen friedfertig auszuhandeln. Regelmäßige Gespräche innerhalb der Gruppe über Wünsche, aber auch über Unzufriedenheiten können ein wertvolles Übungsfeld sein. Dabei helfen festgelegte Regeln (beispielsweise Beschimpfungen werden nicht akzeptiert).

UND WENN ETWAS NICHT MIT KINDERRECHTEN DINGEN ZUGEHT?

...Dann heißt es: Nicht wegschauen, sondern helfen!

Auch die beste Vorbeugung und Stärkung der Kinder kann sie nicht umfassend vor Gefährdungen schützen.

> RUHE BEWAHREN...

Wenn wir als Jugendleiter/innen erfahren, dass ein Kind misshandelt oder missbraucht wird oder der Verdacht begründet scheint, dass ein Kind gravierenden Mangel im Elternhaus erleidet, wollen wir in der Regel so schnell wie möglich etwas tun. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig noch macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln. Das bedeutet im konkreten Fall: Erst einmal Ruhe bewahren und sich Unterstützung suchen.

Wenn Kinder von sich aus in einem Gespräch problematische Erfahrungen offen legen, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Sie vertrauen darauf, dass die Ansprechperson nichts tut, was ihnen schadet.

> SICH IM TEAM BESPRECHEN...

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung belastet schwer und ist im Alleingang keinesfalls in all seinen Konsequenzen zu bewältigen. Wenn ein Jugendleiter oder eine Jugendleiterin aufgrund eigener Beobachtungen das ungute Gefühl hat, das hier etwas nicht mit kinderrechtlichen Dingen zugeht, sollten möglichst bald die anderen Jugendleiter/innen (die Leiter/innenrunde) vertrauensvoll um Rat gebeten werden: Haben andere ähnliche Beobachtungen gemacht? Wer könnte fachlich weiterhelfen? Was könnte der nächste Schritt sein, ohne das Kind weiter zu belasten? Diskretion ist selbstverständlich! Es werden weitere Termine festgelegt, an denen sich die betroffenen Jugendleiter/innen über den Stand der Dinge austauschen und gemeinsam überlegen, wie weiter vorgegangen werden soll.

> DAS KIND EINBEZIEHEN...

Möglicherweise fällt die Entscheidung, dass das betreffende Kind zunächst einmal mehr Aufmerksamkeit erfahren soll, um eine bessere Einschätzung treffen zu können. Gespräche mit dem Kind sollten dabei allerdings sehr achtsam und mit Respekt vor den Grenzen des Kindes erfolgen. Behutsames Nachfragen (beispielsweise: „Was ist dir denn an deinem Arm passiert? Hast du dir wehgetan?“) kann es leichter machen, von Problemen zu erzählen. Detektivisches Nachhaken oder die Konfrontation mit Vermutungen wie etwa „ich glaube, du wirst zu Hause geschlagen!“, bewirkt das Gegenteil.



Dieses Vertrauen können Leiter/innen bewahren, indem sie mit dem Kind gemeinsam überlegen, was ihm helfen könnte. Es werden Vorschläge gemacht, aber es sollte nichts versprochen werden, was nicht gehalten werden kann! Zu akzeptieren ist es, wenn das Kind erst einmal weiter darüber nachdenken will. Wichtig ist für das Kind, dass die Tür weiterhin offen steht.

Manchmal formulieren Kinder den Wunsch, dass keine weitere Person mit ins Vertrauen gezogen wird. Diesem Wunsch können betroffene Jugendleiter/innen nicht ohne weiteres nachkommen, denn die verantwortliche Leitung „vor Ort“ ist auf jeden Fall einzubeziehen. Dennoch können die betroffenen Jugendleiter/innen dem Kind die Angst vor ungewollten Konsequenzen nehmen. Sie sollten dem Kind die Sicherheit geben, dass es über weitere Schritte informiert wird und bei weiteren Entscheidungen einbezogen wird.

> ... UND UNTERSTÜTZUNG VON AUSSEN EINHOLEN

Wenn im wiederholten Austausch der Verdacht bestätigt wird, ist die Unterstützung von Fachkräften zu suchen, die mit diesem Problemfeld beruflich betraut sind. Die Jugendhilfe hält für die Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder vielfältige Anlaufstellen vor, die in solchen Fällen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Innerhalb der Leiter/innenrunde sollte über Anlaufstellen informiert werden, die in solchen Fällen zur Verfügung stehen.

Bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und Kinderschutz leisten die katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen **Hilfe und Beratung**. Desweiteren sind in dieser Broschüre weitere außerkirchliche Beratungsstellen aufgeführt. Einige dieser Beratungsstellen bieten auch präventive **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** und weiterführende **Materialien** an.

BERATUNGSSTELLEN HAMBURG

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Hamburg
Am Weiher 29,
20255 Hamburg
Tel. (040) 24 65 24
efl-beratung-hh@kk-erzbistum-hh.de

Dunkelziffer e.V.
Albert- Einsting- Ring 15,
22761 Hamburg
Tel. (040) 42 10 70 00
www.dunkelziffer.de
mail@dunkelziffer.de

Allerleirauh e.V.
Menckesallee 13,
22089 Hamburg
Tel. (040) 29 83 44 83
www.allerleirauh.de
info@allerleirauh.de

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Hamburg Harburg
Julius-Ludowieg-Str. 41,
21073 Hamburg-Harburg
Tel. (040) 77 35 32
efl-beratung-hhar@kk-erzbistum-hh.de

Zornrot e.V.
Vierlandenstr. 38,
21029 Hamburg
Tel. (040) 7 21 73 63
www.zornrot.de
info@zornrot.de

Zündfunke e.V.
Max-Brauer-Allee 134,
22765 Hamburg
Tel. (040) 8 90 12 15
www.zuendfunke-hh.de
info@zuendfunke-hh.de

SCHLESWIG HÖLSTEIN

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Lübeck
Greveradenstr.1,
23554 Lübeck
Tel. (0451) 7 82 05
efl-beratung-hl@kk-erzbistum-hh.de

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Neumünster
Linienstraße 3,
24534 Neumünster
Tel. (04321) 1 47 29
efl-beratung-nms@kk-erzbistum-hh.de

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Kiel
Alter Markt 7,
24103 Kiel
Tel. (0431) 56 26 06
efl-beratung-ki@kk-erzbistum-hh.de

Petze Präventionsbüro
Dänische Straße 3–5,
24103 Kiel
Tel. (0431) 9 11 85
www.petze-kiel.de
petze.kiel@t-online.de

Wendepunkt e.V.
Gärtnerstr. 10-14,
25335 Elmshorn
Tel. (04121) 4 75 73-0
www.wendepunkt-ev.de
info@wendepunkt-ev.de

REGION MECKLENBURG

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Neubrandenburg
Katharinenstr. 65,
17033 Neubrandenburg
Tel. (0395) 5 44 36 08
efl-beratung-nbg@kk-erzbistum-hh.de

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Wismar
Turnerweg 10,
23966 Wismar
Tel. (03841) 21 01 40
efl-beratung-hwi@kk-erzbistum-hh.de

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Schwerin
Wallstraße 8,
19053 Schwerin
Tel. (0385) 55 51 78
efl-beratung-sn@kk-erzbistum-hh.de

Ehe- Familien- & Lebensberatung
Rostock
Kleine Wasserstraße 2a,
18055 Rostock
Tel. (0381) 4 90 40 85
efl-beratung-hro@kk-erzbistum-hh.de

**Interventionsstelle gegen häusliche
Gewalt Neubrandenburg**
Helmut-Just-Straße 4,
17036 Neubrandenburg
Tel. (0395) 5 58 43 84
interventionsstelle-nb@web.de

Kinder- und Jugendberatung
(für Kinder und Jugendliche als Zeugen
und Opfer häuslicher Gewalt)
Tel. (0395) 7 76 87 25
kijub-nb@web.de

Opferhilfe (Außenstelle)
in der VHS Wismar,
Badstaven 20,
23966 Wismar
Tel. (03841) 32 67 25
info@opferhilfe-mv.de

AWO-Interventionsstelle
Arsenalstraße 15,
19053 Schwerin
Tel. (0385) 5 55 88 33
interventionsstelle@awo-schwerin.de

**Fachberatungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt**
E.-Haeckel-Str. 1,
18059 Rostock
Tel. (0381) 4 40 32 90
www.fhf-rostock.de
fachberatungsstelle@fhf-rostock.de

**Interventionsstelle gegen häusliche
Gewalt Rostock**
Heiliggeisthof 3,
18055 Rostock
Tel. (0381) 4 58 29 38
www.fhf-rostock.de
interventionsstelle@fhf-rostock.de

PROJEKTABTEILUNG PRÄVENTION, AUFARBEITUNG UND OPFERSCHUTZ BEIM ERZBISTUM HAMBURG

Diözesanbeauftragter
Domkapitular Ansgar Thim (Leiter der Abt.)
Danziger Straße 52a,
20099 Hamburg
Tel. (040) 2 48 77-341
www.erzbistum.hamburg.de
thim@egv-erzbistum-hh.de

Diözesanbeauftragte
Gabriele Anders, Dipl. Psychologin
Greveradenstraße 1,
23554 Lübeck
Tel. (0451) 7 82 05
efl-beratung-hl@kk-erzbistum-hh.de

**Referentin für Prävention, Aufarbeitung
und Opferschutz,**
Mary Hallay-Witte, syst. Therapeutin
(DGsf)
Danziger Straße 52a,
20099 Hamburg
Tel. (040) 2 48 77-462
hallay-witte@egv-erzbistum-hh.de

JUGENDPASTORAL IM ERZBISTUM HAMBURG

Referat für Jugendarbeit und Jugendpastoral
im Erzbistum
Lange Reihe 2,
20099 Hamburg
Tel. (040) 22 72 16-35
www.jugend-erzbistum-hamburg.de
proske@jugend-erzbistum-hamburg.de

BDKJ Diözesangeschäftsstelle
Lange Reihe 2,
20099 Hamburg
Tel. (040) 22 72 16-32
www.bdkj.hamburg.de
annette.wahle@bdkj-hamburg.de

Katholische Jugend Hamburg
Lange Reihe 2,
20099 Hamburg
Tel. (040) 22 72 16-0
www.katholische-jugend-hamburg.de
christoph.aperdannier@kjh.de

Landesstelle für katholische Jugendarbeit
Schleswig Holstein
Krusenrotter Weg 37,
24113 Kiel
Tel. (0431) 64 03-666
www.kath-jugendarbeit-sh.de
landesstelle@kath-jugendarbeit-sh.de

Katholisches Jugendbüro Elmshorn
Beselerstraße 4a,
25335 Elmshorn
Tel. (04121) 26 12 41
www.kath-jugendbuero-elmshorn.de
jugendbuero-elmshorn@kath-jugendarbeit-sh.de

Katholisches Jugendbüro Kiel
Rathausstraße 5,
24103 Kiel
Tel. (0431) 9 55 66
www.kath-jugendbuero-kiel.de
jugendbuero-kiel@kath-jugendarbeit-sh.de

Katholisches Jugendbüro Lübeck
Parade 4,
23552 Lübeck
Tel. (0451) 7 09 87 40
www.kath-jugendbuero-luebeck.de
jugendbuero-luebeck@kath-jugendarbeit-sh.de

Katholisches Jugendbüro Plön
Brückenstraße 15,
24306 Plön
Tel. (04522) 74 07-12
www.kath-jugendbuero-ploen.de
jugendbuero-ploen@kath-jugendarbeit-sh.de

Katholische Jugendseelsorge Mecklenburg
Koppelbergstraße 15,
17166 Teterow
Tel. (03996) 15 37-40
www.bth-kjm.de
jugendseelsorge@bth-kjm.de

Katholische Jugend Mecklenburg
Koppelbergstraße 15,
17166 Teterow
Tel. (03996) 15 37-40
www.bth-kjm.de
jugendseelsorge@bth-kjm.de

WEITERFÜHRENDE INTERNETLINKS

[Caritas online Beratung](http://www.beratung-caritas.de)
www.beratung-caritas.de

[Nummer gegen Kummer](http://www.nummergegenkummer.de)
www.nummergegenkummer.de

[BDKJ-Bundesverband](http://www.bdkj.de)
Arbeitshilfen der verschiedenen BDKJ-
Mitgliedsverbände
www.bdkj.de

[Kirchliches Jugendamt Freiburg /
BDKJ Freiburg](http://www.kja-freiburg.de)
Schutz vor sexueller Gewalt
www.kja-freiburg

[Zartbitter Köln e.V.](http://www.zartbitter.de)
Kontakt und Informationsstelle gegen
sexuellen Missbrauch an Mädchen und
Jungen
www.zartbitter.de

[Wildwasser, Verein gegen sexuellen
Missbrauch](http://www.wildwasser.de)
www.wildwasser.de

In den drei Regionen unseres Erzbistums werden regelmäßig praxisnahe Aus- und Fortbildungskurse für ehrenamtlich tätige Jugendliche angeboten z. B. der Grundkurs Gruppenleitung.

**DU SUCHST VERANSTALTUNGEN,
JUGENDFREIZEITEN, GRUPPENHÄUSER ...**

**...DANN KLICK DICH DURCH DIE
JUGENDARBEIT IM ERZBISTUM:**

www.jugend-erzbistum-hamburg.de